

N i e d e r s c h r i f t

über die 81. - öffentliche - Sitzung (auswärtige Sitzung)

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung

am 14. November 2025

in Holzminden

Tagesordnung:

Seite:

Besuch der STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG in Holzminden und dortiger Meinungsaustausch zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen

Unternehmenspräsentation und Meinungsaustausch..... 3

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Stellv. Vors. Abg. Reinhold Hilbers (CDU) (ab 11:30 Uhr vertr. d. die Abg. Sabine Tippelt) (SPD)
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Jörn Domeier (i. V. des Abg. Christoph Bratmann) (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Stefan Klein (SPD) (bis 11:30 Uhr)
7. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
8. Abg. Uwe Schünemann (i. V. des Abg. Uwe Dorendorf) (CDU)
9. Abg. Christian Frölich (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
12. Abg. Omid Najafi (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Tagesordnung:

Besuch der STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG in Holzminden und dortiger Meinungsaustausch zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen

Nach der Begrüßung durch **Dr. Hendrik Ehrhardt**, Leiter Public Affairs, und einer audiovisuellen Unternehmenspräsentation im Energy Campus besichtigt der **Ausschuss** unter der Führung von Herrn **Lars Michel**, Leiter der Fertigung des Bereichs Wärmepumpen, die Werkhallen, in denen Wärmepumpen zusammengesetzt werden.

Nach der Rückkehr in den Energy Campus führt der Ausschuss einen Meinungsaustausch mit Unternehmensvertretern.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erkundigt sich danach, wie sich die politischen Debatten über künftige Kürzungen bei der Förderung von Investitionen in Wärmepumpen auf die Geschäftsentwicklung im Jahre 2025 ausgewirkt hätten, und fragt, durch welche Maßnahmen das Land Niedersachsen zur Sicherung des Unternehmensstandorts Holzminden beitragen könne bzw. wie sich in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern verhindern lasse, dass die Wärmewende, zum Beispiel wegen fehlender Planungssicherheit, ins Stocken gerate.

Herr **Dr. Hendrik Ehrhardt** führt aus, am 29. Juni 2022 habe auf dem Wärmepumpengipfel der Bundesregierung ein breites Bündnis aus Unternehmen sowie Verbänden der Wärmewirtschaft, des Handwerks, der Gewerkschaften und der Verbraucherschutzverbände vereinbart, mindestens 500 000 neue Wärmepumpen im Jahr zu installieren. Daraufhin hätten alle Wettbewerber - auch die Wettbewerber, die bis dahin auf den weiteren Betrieb von Gas-, Öl- und Pelletheizungen gesetzt hätten - ihre Produktionsstätten erweitert; europaweit habe die Wärmebranche Investitionen im Umfang von rund 7 Milliarden Euro getätigt.

Die Verunsicherung, die durch die politischen Debatten über künftige Förderkürzungen erzeugt worden sei, habe zu leerstehenden Produktionsstätten geführt. Stiebel Eltron habe Beschäftigte entlassen bzw. im Rahmen eines Freiwilligenprogramms sozialen Stellenabbau betreiben müssen. Die ursprünglich avisierten Investitionen im Umfang von 625 Millionen Euro - davon 440 Millionen Euro in Deutschland -, die bei einem Umsatz von 1 Milliarde Euro in der Bilanz eines Unternehmens von der Größe von Stiebel Eltron deutliche Spuren hinterließen, hätten infolge des schleppenden Absatzes gestreckt werden müssen. Politische Vorstöße der Länder Hamburg und Bayern mit dem Ziel, die Fristen zur Umstellung von Gas zu verlängern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Zeit zur Umstellung zu lassen, ließen diese letztendlich aber absehbar in eine Kostenfalle laufen. Landespolitiker könnten der Wärmewirtschaft helfen, indem sie jede sich bietende Möglichkeit nutzten, um den Sinn solcher kontraproduktiven politischen Vorstöße zu hinterfragen.

STIEBEL ELTRON

Besuch niedersächsischer Wirtschaftsausschuss 14.11.2025

Förderung ist echter Wirtschaftsfaktor!

Die Gebäudeförderung in Zahlen

Diese Fördermittel sind im Haushaltsjahr 2025 im KTF für effiziente Gebäude, Wärmenetze und Heizungen eingeplant.

Quelle: Bundeshaushalt 2025
(Konkreten Förderbeträgen auf verschiedenen Ebenen)

* Prognose auf Grundlage von Antragzahlen; Wärmepumpen sind im Haushaltsentwurf nicht differenziert aufgeführt



16,3 Milliarden Euro zur Förderung der Gebäudeeffizienz und der Wärmenetze

Daneben würden auch etliche Falschinformationen zur Wärmepumpenförderpolitik verbreitet. Entgegen den Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten beispielsweise betrage das Fördervolumen für Investitionen in Wärmepumpen nicht 16,3 Milliarden Euro, sondern nur 3,5 Milliarden Euro. Der Betrag von 16,3 Milliarden Euro, der in Bezug auf Wärmepumpen genannt werde, umfasse die gesamte Gebäudeförderung inklusive Wärmenetze, Wohngebäudesanierung und Gebäudeeffizienz und - in Höhe von 3,5 Milliarden Euro - auch die Förderung von Wärmepumpen.

Hinsichtlich der Folgeinvestitionen, die die Förderung des Einbaus von Wärmepumpen auslöse, kursierten verschiedene Zahlen. Am ehesten treffe wohl der Hinweis zu, dass jeder geförderte investierte Euro Folgeinvestitionen von rund 4,20 Euro auslöse; hierbei handle es sich beispielsweise um Elektroinstallationsarbeiten und andere vorbereitende Maßnahmen am Gebäude.

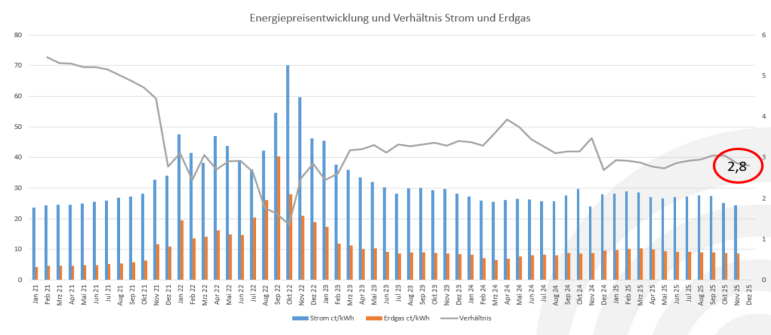
Die Akteure der Wärmebranche vertreten die Ansicht, dass nach einer Senkung des Strompreises um 5 ct/kWh keine Förderung des Einbaus von Wärmepumpen mehr benötigt würde.

STIEBEL ELTRON

Besuch niedersächsischer Wirtschaftsausschuss 14.11.2025

25

Faire Besteuerung der Energiepreise ist notwendig!



Der Betrieb von Wärmepumpen bereite bei einem Vergleich der Besteuerung der beiden Energieträger Strom und Gas ab dem Faktor > 2 nur noch bedingt Freude. Bedauerlicherweise

unterscheide sich die Besteuerung von Strom und Erdgas noch immer um den Faktor 4. Diese markante Ungleichheit der Besteuerung verhindere, dass diese beiden Energieträger in einen fairen marktwirtschaftlichen Wettbewerb miteinander treten könnten.

Der Bundesverband Wärmepumpe e. V. sei sich darüber im Klaren, dass die Wärmepumpenförderung über kurz oder lang zurückgefahren werde.

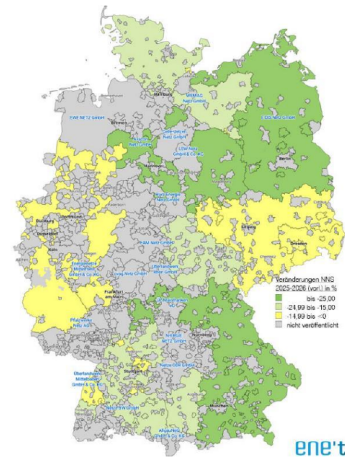
Am 13. November 2025 habe der Bundestag ein Gesetz für einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten beschlossen, mit dem die Netzentgelte für 2026 deutlich gesenkt werden sollten. Diese Maßnahme sei vom Bundestag mit breiter Zustimmung auch der Opposition getragen worden, um Stromkunden zu entlasten. Je nach Region werde diese gesetzgeberische Maßnahme den Strompreis je Kilowattstunde Strom um 1,2 bis 2 ct absenken. Näheres sei dem folgenden Lagebild zu entnehmen.

STIEBEL ELTRON Besuch niedersächsischer Wirtschaftsausschuss 14.11.2025

27

Stand der Strompreisdebatte – Wirkung ÜNB-Zuschuss

- Höchstspannungsnetzentgelte lassen sich nicht in voller Höhe auf die nachgelagerten Netzebenen übertragen, daher Wirkung regional unterschiedlich
- Prognosen lagen bei 1,2-2 ct/kWh für Privathaushalte in der Niederspannung
- Auswertung bisheriger vorläufiger Preisblätter ergibt leichte Effekte, aber auch deutliche Unterschiede, z.B. Westnetz (- 0,46 ct bzw. rd. 4%) oder LEW Verteilnetz (- 1,78 ct bzw. rd. 30 %)



Prozentuale Veränderung der vorläufigen Netzentgelte Strom 2026 gegenüber 2025.
Abnahmefall: Familien-Haushalt, 4.000 kWh/Jahr, SLP, Niederspannung

In Beantwortung von Fragen des Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) führt **Dr. Hendrik Ehrhardt** aus, die Vernetzung von Wärmepumpe und Elektromobilität sowie Batteriespeicher als Bestandteil einer PV-Anlage schaffe Synergien, um Eigenverbrauch zu maximieren, Kosten zu senken und die Energiewende zu unterstützen, indem günstiger regenerativer Strom zur Wärmeerzeugung und Aufladung von Fahrzeugbatterien dort genutzt werde, wo er anfalle. Stiebel Eltron betreibe zum Thema Regelungstechnik der Wärmepumpe mehr als 20 Digitalisierungsprojekte. Er empfehle die Kopplung einer Wärmepumpe mit einer auf dem Gebäudedach installierten PV-Anlage, sei sich aber im Klaren darüber, dass nicht jeder Haushalt in der Lage sei, solche Investitionen finanziell zu stemmen.

Die Wärmepumpe sei der Gasheizung an Effizienz weit überlegen; sie könne aus 1 kWh Strom mehr als 3 kWh Wärmeleistung erzeugen. Verbraucher zahlten momentan 10 bis 11 ct je Kilowattstunde Erdgas. Bei absehbar steigenden Gaspreisen werde der Effizienzvorteil einer Wärmepumpe im Vergleich zur Gasheizung an Bedeutung gewinnen. Studien zufolge ließen sich in technischer Hinsicht momentan 80 bis 90 % der Wohngebäude mithilfe einer Wärmepumpe beheizen. Er gehe davon aus, dass sich für die Wärmeversorgung der übrigen 10 % der Gebäude eine alternative Lösung finden lasse.

Gegen die Verwendung von Wasserstoff zur Erzeugung von Chemieprodukten, im Luftverkehr und im Schwerlastverkehr - also in allen den Bereichen, in denen die Verwendung dieses Energieträgers unter energetischen Gesichtspunkten sinnvoll sei - sei nichts einzuwenden. Unter Klimaaspekten müsse es sich dann aber zwingend um grünen Wasserstoff handeln, weil die Herstellung von grauem Wasserstoff - also die Herstellung von Wasserstoff durch Dampfreformierung von Erdgas - nicht nur deutlich teurer, sondern auch klimaschädlich sei. Als Energieträger für Gebäudeheizungen mache Wasserstoff keinen Sinn, zumal hierfür das Gasnetz umgerüstet werden müsse und die Einspeisung verschiedener Gasqualitäten in das Netz Probleme bereiten könne. Im Übrigen habe Wasserstoff einen Heizwert, der bei nur etwa einem Drittel des Heizwertes handelsüblichen Erdgases liege, sodass bei gleicher Heizleistung ein Vielfaches dieses Energieträgers benötigt werde.

Pressesprecher **Henning Schulz** vertritt die Ansicht, dass im Meinungs austausch der Befürworter und Gegner einer Wärmewende die Relation zwischen der Menge der benötigten Energie für E-Mobilität und der Menge der benötigten Energie für den Betrieb von Wärmepumpen mehr Beachtung finden sollte. Er erklärt, hinsichtlich des Verbreitungsgrades, der in Bezug auf E-Mobilität angestrebt werde, werde die Versorgung von Wärmepumpen mit elektrischem Strom vernachlässigbar sein. So entfielen in der Regel 8 kW der rund 11 kW Anschlussleistung einer Wärmepumpe auf den Heizstab, der nicht für den primären Heizbetrieb verwendet werde und dessen Strom-Wärme-Verhältnis bei ungünstigen 1 : 1 liege. Die Wärmepumpe dagegen erreiche ein Strom-Wärme-Verhältnis von bis zu 1 : 4.

Die privat genutzte Wallbox, berichtet er, benötige während des rund vierstündigen Ladezyklus der Batterie seines E-Mobiles permanent eine Anschlussleistung von 22 kW, die Wärmepumpe dagegen benötige lediglich während der 30 Minuten, die sie im Zwei-Stunden-Zyklus in Betrieb sei, eine Anschlussleistung von 2 bis 4 kW.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) erkundigt sich nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Unternehmen bundesweit und am Standort Holzminden entlassen musste, und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es im Zuge der Übernahme von Teilen des ehemaligen Continental-Standortes in Gifhorn übernommen habe.

Er zeigt sich interessiert an dem Einfluss nicht-tarifärer Handelshemmnisse sowie von Zöllen auf die Unternehmenspolitik am Standort Holzminden, verweist darauf, dass die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes nach Aussagen von Akteuren der Wärmebranche zu abrupt erfolgt sei, und erkundigt sich nach den Auswirkungen dieser abrupt veränderten Förderpolitik auf Neuinvestitionen. Ferner fragt er, ob sich die Vorgabe der EU-Gebäuderichtlinie, nach der ab 2028 alle öffentlichen Neubauten und ab 2030 alle Neubauten „Nullemissionsgebäude“ sein müssten, bei den Bestellungen und Umsätzen des Unternehmens widerspiegele, und ob durch die Änderungen am Klima- und Transformationsfonds, dessen Förderschwerpunkt mit 18,9 Milliarden Euro die Gebäudesanierung und der Gebäudeneubau sei, die Umsatzsituation von Stiebel Eltron belastet worden sei.

Herr **Dr. Hendrik Ehrhardt** teilt mit, am Standort Holzminden seien rund 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; Belastungsspitzen würden durch Leiharbeit bewältigt. Auch Stiebel Eltron sei von der schwankenden Entwicklung des Wärmepumpenmarktes betroffen gewesen und habe im Wissen um die negativen Folgen, die der Personalabbau für die deutsche Photovoltaikbranche gehabt habe, und mit der Zielsetzung, dass Wärmepumpen auch in Zukunft in

Deutschland produziert werden müssten, nur unter großen Bauchschmerzen rund 1 000 Arbeitsplätze im Rahmen eines Freiwilligenprogramms sowie eines Sozialplanes abgebaut.

Herr **Henning Schulz** berichtet, die Übernahme des Continental-Werksgeländes in Gifhorn durch das Unternehmen Stiebel Eltron erfolge sukzessive innerhalb von vier Jahren. Vor dem sukzessiven Bezug der Werkshallen seien jeweils diverse bauliche Veränderungen nötig, was Beschäftigungsvakanzen zur Folge habe. Stiebel Eltron biete zusammen mit anderen Unternehmen den Beschäftigten des Werkes eine Beschäftigungsperspektive, habe sich jedoch explizit nicht zur Übernahme von Arbeitsverhältnissen verpflichtet. Es sei vereinbart, dass am Ende der Übernahme des Geländes durch Stiebel Eltron an dem Standort bis zu 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt würden. Bisher liege das Unternehmen hierbei im Plan. Gegenwärtig werde in Gifhorn eine Produktionslinie aufgebaut; diese Arbeiten seien wahrscheinlich bis Mitte 2026 abgeschlossen. Solange diese Arbeiten nicht beendet seien, mache es keinen Sinn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen bzw. zu übernehmen.

Herr **Dr. Hendrik Ehrhardt** erklärt, die EU-Gebäuderichtlinie enthalte „recht vernünftige Vorgaben ... die auch nicht zu weit gehen“. Versuche, die EU-Gebäuderichtlinie zu torpedieren, seien insoweit problematisch, als diese nur einer von vielen Mosaiksteinen in einem ganzen Bündel an Regelungen sei, die ineinandergriffen und deshalb auch nicht einfach auseinandergerissen werden könnten, ohne dass dadurch das damit verfolgte Gesamtziel ad absurdum geführt werde. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sehe vor, dass der Aufwuchs von Wärmeleistung durch erneuerbare Energie bis 2030 in jedem Jahr mindestens 1,1 % betragen müsse. Insofern werde in der Gebäuderichtlinie nur eine Entwicklung abgebildet, die im Rahmen anderer Regelungswerke ohnehin schon vorfestgelegt sei.

Für sachlich unlogisch allerdings halte er es, dass aus dem Klima- und Transformationsfonds, der eigentlich für die Umstellung auf klimafreundliche Energien gedacht sei, Mittel zur Finanzierung der Senkung der Gasspeicherumlage entnommen würden, um den Gaspreis für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu reduzieren.

Die EU-Umweltminister hätten sich am 5. November 2025 auf eine Positionierung zum EU-Klimaziel 2040 verständigt. Ein zentraler Punkt der Einigung betreffe den neuen Europäischen Emissionshandel (EU-ETS 2). Dessen Start solle nunmehr um ein Jahr auf 2028 verschoben werden. Diese Position sei am 10. November 2025 vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt worden. Das Europäische Parlament habe am 13. November 2025 die Verschiebung ebenfalls angenommen. Damit könne die Verschiebung des EU-ETS 2 für die Bereiche Verkehr, Gebäude sowie kleinere Energie- und Industrieanlagen voraussichtlich noch vor Ende des Jahres final beschlossen werden.

Der CO₂-Preis liege momentan bei 55 Euro je Tonne und solle auf 70 Euro je Tonne ansteigen. Umgelegt auf Rechnungen, die beim Laden bzw. Tanken für elektrischen Strom und fossile Kraftstoffe zu zahlen sei, handele es sich dabei zwar nicht um Beträge, die dem Verbraucher Angst und Schrecken einjagten, jedoch einen - bewusst bezweckten - gewissen Lenkungseffekt erzeugten. Schweden habe 1991 eine CO₂-Steuer eingeführt und sie sukzessive erhöht, was seit 1992 zu einer vergleichsweise stabilen Gesamtreduktion der Treibhausgasemissionen geführt habe. Heute zahle es sich aus, dass Schweden so früh damit begonnen habe, CO₂ zu besteuern, weil es deshalb nicht wie Deutschland heute auf einem derart hohen Niveau mit der Besteuerung beginnen müsse.

Das Europäische Emissionshandelssystem 1 (EU-ETS 1) sei in Europa aufgrund des internationalen Klimaschutzabkommens von Kyoto eingeführt worden. 1997 hätten die teilnehmenden Vertragsstaaten in Kyoto erstmals international verbindliche Stabilisierungs- und Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen der Industrienationen verabschiedet. In der Folge sei der Kraftwerkspark der Energiewirtschaft sehr langsam dekarbonisiert worden. Nach seinem Eindruck werde auch das EU-ETS 2 dann, wenn er vernünftig ausgestaltet werde, keine unlösbare Aufgabe für die betroffenen Wirtschaftsbereiche darstellen. Er gehe davon aus, dass es auch von der Bevölkerung akzeptiert werden werde. Das EU-ETS 2 werde in der öffentlichen Diskussion immer nur als Kostenfaktor thematisiert. Ganz vergessen werde, dass die EU auch den Klima-Sozialfonds eingerichtet habe. Damit sichergestellt sei, dass die Einführung des EU-ETS 2 sozial begleitet werde, solle ein Teil der Einnahmen aus dem EU-ETS 2 in den Klima-Sozialfonds fließen. Diese Mittel sollten nach Ansicht von Stiebel Eltron dazu genutzt werden, Privathaushalte, die Hilfe benötigten, bei der Finanzierung des Heizungs Austausches zu unterstützen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erfragt den Anteil der im Produktionsprozess bei Stiebel Eltron verwendeten erneuerbaren Energien und den Stand der Pläne zum Ausbau regenerativer Energiequellen. Unter Bezugnahme auf die Verwendung des umweltfreundlichen Kältemittels R290 (Propan) in den modernen Wärmepumpen des Unternehmens fragt sie, inwieweit es Stiebel Eltron Probleme bereite, im laufenden Produktionsprozess auf stetig steigende Umwelt- und Produktanforderungen zu reagieren.

Herr **Dr. Hendrik Ehrhardt** berichtet daraufhin, dass das Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit auf vielen Gebieten engagiert sei - unternehmensweit werde an rund 650 Projekten gearbeitet -, und vertritt die Ansicht, dass Stiebel Eltron bei der Environmental Product Declaration (Umwelt-Produktdeklaration) „nicht schlecht dasteht“.

Hinsichtlich der Vorgabe an die Wärmepumpenhersteller, möglichst umweltfreundliche Kältemittel einzusetzen, spricht sich Herr Dr. Ehrhardt dafür aus, statt solcher Vorgaben mehr Anstrengungen darauf zu verwenden, Verbraucherinnen und Verbraucher davon zu überzeugen, fossil betriebene Heizungen gegen - nach Möglichkeit regenerativ betriebene - Wärmepumpen auszutauschen. Der Umwelteffekt eines solchen Austausches sei wesentlich höher als der Umstieg auf ein - noch - umweltfreundlicheres Kältemittel. Im Übrigen seien nach Ansicht der Industrie Investitionen in Großwärmepumpen, die als Kältemittel Propan nutzten, bisher wirtschaftlich überhaupt nicht darstellbar. Aus diesem Grunde, also letztlich aufgrund mangelnder Nachfrage, würden solche Geräte in Europa nicht produziert.

Herr **Henning Schulz** ergänzt, die Hälfte der genannten 650 Projekte beträfen Themen wie Ressourcenschonung und Mülltrennung, aber auch etwa die Umstellung auf elektrisch angetriebene Firmen-Kfz und -Lkw.

Er weist darauf hin, dass sich das Kältemittel in einer Wärmepumpe in einem geschlossenen Kreislauf bewege und es insofern keine Gefahr für die Umwelt darstelle, und vertritt vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die viel drängendere Lösung der PFAS¹-Problematik die Ansicht,

¹ Kleinere PFAS-Moleküle gelten als toxisch für Mensch und Umwelt

dass mit der Diskussion um Kältemittel, die in Wärmepumpen verwendet werden dürften, die falschen Prioritäten gesetzt würden.

Abg. **Frank Henning** (SPD) fragt, worin aus der Sicht der Wärmepumpenhersteller die größten Hemmnisse für eine weitere Verbreitung ihres Produktes bestünden.

Herr **Henning Schulz** erklärt, Photovoltaik auf dem Dach des Einfamilienhauses und ein Batteriespeicher seien nice to have, existenziell notwendig aber sei eine Gebäudeheizung. Insofern wünsche er sich, dass Politikerinnen und Politiker nicht weiter zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen, indem sie ständig neue und andere Wärmekonzepte verfolgten - in der letzten Zeit werde beispielsweise die Fernwärme „hochgejazzt“ -, sondern sich stärker für den Einbau einer Wärmepumpe einsetzen, denn deren Einbau werde weder morgen noch in 15 Jahren ein Fehler sein, sondern in jedem Fall „eine total sinnvolle und saubere Lösung“ darstellen, wie er betont. Im Übrigen sollte das Gebäudeenergiegesetz auf keinen Fall wieder geändert werden, um die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht weiter zu verunsichern. Sofern das Gebäudeenergiegesetz dennoch geändert werde, indem Förderungen zurückgeschraubt würden, müssten die Verbrauchskosten sinken, um einen ausreichend starken Anreiz zu Transformation zu setzen.

Herr **Dr. Hendrik Ehrhardt** berichtet, die Verbreitung der Wärmepumpe erfolge heute im Wesentlichen durch nachbarschaftliche Gespräche über Investitionskosten und erzielte Einsparungen nach dem Austausch einer Heizung, also „gewissermaßen über den Preis“. Unter Berücksichtigung der Fördermittel sei die Anschaffung einer Wärmepumpe heute im schlechtesten Falle nur noch rund 3 000 Euro teurer als die Anschaffung einer Gasheizung. Spätestens nach einem Vergleich der Verbrauchskosten beider Heizungsarten gebe es eigentlich keinen Grund mehr, sich nicht für den Einbau einer Wärmepumpe zu entscheiden.

Niedersachsen sei beim Wärmepumpenausbau in den vergangenen Jahren im Ranking der Flächenländer auf einem der hinteren Plätze gewesen. Seitdem habe Niedersachsen bei den Förderzusagen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude aber deutlich aufgeholt und liege inzwischen weit über dem Bundesdurchschnitt. Dies liege sicherlich auch an der sehr guten Aufklärungsarbeit durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN).

Für Verunsicherung beim Austausch der Heizung Sorge gerade in den Großstädten die vage Aussicht auf den Anschluss des Eigenheimes an ein Wärmenetz. Wärmepläne, zu deren Aufstellung Kommunen verpflichtet seien, seien nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) grundsätzlich nicht direkt rechtsverbindlich für Bürger, sondern strategische Planungsinstrumente; sie begründeten keinen einklagbaren Anspruch auf Anschluss an ein bestimmtes Netz. Von daher sollten Eigenheimbesitzer systematisch und verbindlich darüber aufgeklärt werden, ob ihr Eigenheim an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden solle.

Der Schutz von Schlüsseltechnologien sei in Deutschland gerade Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Wärmepumpenindustrie wünsche sich, dass mit deutschem Steuergeld nur noch solche Geräte gefördert würden, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus Komponenten europäischer Hersteller bestünden, damit die Wertschöpfung in Europa verbleibe.

Einige Energieversorger forderten, dass in den Bereichen, die als Wärmenetzausbaubereich deklariert seien, Wärmepumpen nicht mehr gefördert würden. Wärmepumpenhersteller hielten

diese Forderung für eine Schnapsidee, weil die bloße Deklaration eines Gebietes als Wärmenetzausbaubereich noch keine Gewähr dafür biete, dass dort auch tatsächlich ein Wärmenetz ausgebaut werde, und es auch keinen plausiblen Grund dafür gebe, denjenigen, die sich eine Wärmepumpe anschaffen wollten, obwohl ihr Gebiet als Wärmenetzausbaubereich deklariert sei, keine Förderung zu gewähren.

Den Abschluss des Unternehmensbesuches bildet ein gemeinsames Arbeitsessen des Ausschusses mit dem CEO des Unternehmens **Dr. Kai Stiefelbein**, bei dem sich die Gelegenheit zu intensiven Fachgesprächen bietet.
